Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

7 (24.1.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 7. Samstag den 24. Januar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 874. Die Mittheilung vollständiger Uebergabslisten an die Cantons-Staaboffiziere betreffend.

Das Großh. Ministerium des Innern hat mittelst hohen Erlasses vom 23. September v. J. Nro. 9774. in Beziehung auf die nach §. 12. Abschnitt 3. der Instruction für die Conscriptionsämter und Ziehungsbehörden an die Canton-Staabsoffiziere abzugebende Uebergabslisten folgende Verfügung erlassen:

Der erwähnte §. 12. Abschnitt 3. schreibt vor, daß die Uebergabsliste, welche der Canton-Staabsoffizier erhält, so viele Nummern enthalten soll, als möglicher Weise zur Aushebung der repartirten Mannschaft erforderlich sind.

Da die Militairbehörden bei Annahme von Freiwilligen aus dem oder aus früheren Conscriptionsjahren Kenntniß von den Conscriptions-Verhältnissen dieser Freiwilligen haben müssen, welche öfters aus den unvollständigen Uebergabslisten nicht geschöpft werden kann, und da deßhalb weitläufige Schreibereien veranlaßt werden, so sieht man sich im Einverständniß mit dem Großh. Kriegsministerium veranlaßt, die oben erwähnte Bestimmung des §. 12. Abs. 3. der Instruction für die Conscriptionsämter und Ziehungsbehörden dahin zu modificiren, daß die dem Canton-Staabsoffier abzugebende Uebergabsliste alle Loospflichtigen umfassen muß.

Sämmtlichen Großh. Ober- und Aemtern des diesseitigen Regierungsbezirks wird diese hohe Verfügung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rastatt den 13. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Nro. 1202. Das Auswandern betreffend.

Sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter des diesseitigen Regierungsbezirks werden in Kenntniß gesetzt, daß das Großh. Finanzministerium in Fällen, wo verarmte Auswanderer zurückkehren und ihren früheren Heimathsgemeinden zur Last fallen, eine Rückzahlung der Nachsteuer nach Lage der Umstände anordnet.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter haben daher die Gemeinden in solchen Fällen anzuweisen, dafür zu sorgen, daß der zurückbezahlte Betrag zum Ankauf von Liegenschaften für den Auswanderer oder zu Anschaffung für den Wiederbetrieb seines Gewerbes verwendet wird.

Rastatt den 16. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Nro. 1274. Den Eintrag der Frühgeburten in die Standesbücher betreffend.

Da es zur Kenntniß des Großh. hochpreißlichen Ministeriums des Innern gekommen ist, daß in Bezug auf Frühgeburten die Standesbücher nicht gleichförmig geführt werden, und dadurch die nothwendige Uebereinstimmung der Geburtslisten mit den Sterberegistern aufgehoben wird; so werden die Großh. Ober- und Bezirksämter und Decanate, sowie die Physikate angewiesen, die Beamten des bür-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gerlichen Standes und resp. die Leichenschauer darauf aufmerksam zu machen, daß jedesmal, wenn die Aeltern die Anzeige von einer zu frühen Geburt, dem Geistlichen zum Eintrag in die bürgerlichen Standesbücher machen, solche auch den Leichenschauer zur Besichtigung einzuladen haben, welcher den Eintrag in seine Liste zu machen hat, damit solche mit den bürgerlichen Standesbüchern übereinstimmt.

Rastatt den 17. Januar 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Kunst- und Industrie-Ausstellung.

Die Ausstellung wird den 13. April d. J. anfangen und 14 Tage dauern.

Die Herren Künstler, Fabrikanten und Professionisten, welche in der Lage sind, solche durch ihre Werke zu unterstützen, werden ergebenst eingeladen, letztere spätestens bis ersten April an den unterzeichneten Vorstand einzusenden, und, falls dieselben zum Verkaufe bestimmt sind, die äussersten Preise anzuzeigen. Die gewöhnliche Her- und Rückfracht wird aus den hiezu angewiesenen Staatsgeldern bestritten, sofern das Gewicht der einzusendenden Gegenstände nicht mehr als 100 Pfund beträgt, in welchem Falle man vorheriger Anfrage entgegensieht. Sendungen durch die Post können nicht angenommen werden. Die Gegenstände müssen gut verpackt seyn, indem man kein Risico des Transports übernimmt.

Da unmittelbar auf die hiesige Ausstellung eine Kunstausstellung in Mannheim durch den Kunstverein daselbst statt findet, so hat man die Einleitung getroffen, daß die einkommenden Gemälde, Kartons, Handzeichnungen ꝛc. auf Verlangen dahin gebracht werden können, in welchem Falle der dortige Kunstverein die Rücksendung übernehmen wird.

Nach den Ergebnissen der früheren Ausstellungen und bei dem immer lebhafter werdenden Interesse für Kunst und Industrie dürfen sich die Herrn Einsender von der bevorstehenden Ausstellung ein befriedigendes Resultat versprechen. Karlsruhe den 19. Jannar 1835.

Der Vorstand des Kunstvereins.
Frommel.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Büchig an den in Gant erkannten jung Kaspar Beith auf Donerstag den 12. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Sundheim an den in Gant erkannten Mathias Bammert, Bürger und Bäckermeister, auf Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Gervas Kast, auf Donnerstag den 19. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Lehningen an die Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Bauers Sebastian Bölz auf Montag den 9. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Schlossers Andreas Schlick auf Donnerstag den 5. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Jakob Herlan mit seiner Frau und 1 minderjährigem Kind von Friedrichsthal; Friedrich Seu-

fert ledig, Weber Friedrich Jahraus mit seiner Frau und 3 minderjährigen Kindern, Jakob Stern mit seiner Frau und seinen Stiefkindern Wilhelm und Juliane Seufert, Schneider Ludwig Seufert mit seiner Frau und 3 minderjährigen Kindern, Georg Schnürer ledig, Michael Huber mit seiner Frau und 2 minderjährigen Kindern; sämmtliche von Eggenstein, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Zu deren Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt auf Samstag den 14. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt und laden hiezu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß die Nichterscheinenden den Wegzug der Auswanderer zu gewärtigen haben, ohne befriedigt zu werden.

Karlsruhe den 3. Januar 1835.
Großh. Landamt.

— — —

(2) Stetten. [Bekanntmachung.] Auf besonderes Verlangen des Herrn Grafen Ludwig Anton von Kastell in Gutenstein werden dessen Gläubiger, welche auf seine Realitäten in der Gemarkung Gutenstein Pfandrechte in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 9. k. M. unter Vorlegung der Beweisurkunden dahier geltend zu machen. Diejenigen, welche die Anmeldung versäumen, haben die für sie hieraus etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Stetten den 9 Januar 1835.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Rheinbischofsheim. [Präclusivbescheid.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehalten wordenen Schuldenliquidation des verstorbenen Zimmermanns Jakob Feßler von Lichtenau ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von dem Massevermögen hierdurch ausgeschlossen.

Rheinbischofsheim den 19. Jan. 1835.
Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Berghaupten dem Geistesschwachen ledigen Johann Buß, welchem der Bürger Karl Brüderle von da als Pfleger aufgestellt ist.

— — —

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Die durch diesseitigen Beschluß vom 11. Februar 1833 gegen Handelsmann Alois Haitz von Forbach verfügte Aufsichtspflege ist durch weitere diesseitige Verfügung vom 20. September d. J. Nro. 8875. aufgehoben und Haitz wieder ermächtigt zur freien Verwaltung seines Vermögens, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gernsbach den 31. Dezember 1834.
Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Statt des bisherigen Aufsichtspflegers der im ersten Grad mundtodten Löw Reutlingerschen Eheleute, Handelsmann Rothschild, ist Handelsmann David Veist Levinger als solcher aufgestellt und verpflichtet worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 7. Januar 1835.
Großh. Stadtamt.

Erbvorladungen.

(3) Rastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Joseph Otteny von Kuppenheim auf die Aufforderung vom 4. August 1833 bis daher nicht gemeldet, so wird er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 27. December 1834.
Großh. Oberamt.

(3) Villingen. [Verschollenheitserklärung.] Joseph Hirt von Grüningen, welcher auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 9ten November 1833 weder erschienen, noch von ihm eine Nachricht gekommen ist, so wie seine etwaige Nachkommen werden hiermit als Verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren Bekannten nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.

Villingen den 11. Dezember 1834.
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Johann Brutsche von Indlekofen wird mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 23ten December 1815 für verschollen erklärt, und dessen in beiläufig 370 fl. bestehendes Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Waldshut den 17. December 1834.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(2) Mannheim. [Bekanntmachung.] Ueber das Vermögen eines gewissen Heinrich Schmelzer von hier wird schon seit länger Zeit dahier die Abwesenheits-Curatel geführt; da es möglich ist, das dessen etwaige erbberechtigte Verwandte nicht wissen, daß dieses Vermögen in 250 fl. bestehend dahier deponirt ist, so werden dieselben

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

hiemit davon in Kenntniß gesetzt, indem man es ihnen überläßt wegen dieses Betrags das Abwesenheits-Verfahren einzuleiten.

Mannheim den 5. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Kreutzwirthshause in Lichtenthal folgende Gegenstände entwendet:

Neun silberne Eßlöffel gezeichnet I. M.

Ein dito gezeichnet mit L.

Drei dito gezeichnet mit F. und einigen andern Buchstaben, die nicht genau angegeben werden können.

Zwei dito ohne Zeichen von alter Facon, mit breitem Stiel.

Zwölf dito von neuer Facon, an der hintern Seite, wo der Löffel und Stiel zusammenhängen ist ein kaum sichtbares †.

Eilf silberne Kaffeelöffel gezeichnet mit J M.

Ein dito mit L. gezeichnet und einem breiten Stiel.

Drei dito von alter Facon, die Stiele mit Streifen versehen.

Drei dito ohne Zeichen, die Stiele haben eine runde Form.

Sechs dito mit spitzigem Stiel und mit J. M. gezeichnet.

Ein silberner Vorleglöffel, der Löffel ist innen vergoldet und der Stiel ist ganz von Silber.

Ein silberner Vorleglöffel ohne Zeichen, mit einem schwarzen hölzernen Stiel.

Ein silberner Zuckersieb (s. g. Zuckerstäube) geformt wie ein Vorleglöffel.

Ein schwarzgrau tuchener noch neuer Mantel mit einem Kragen von schwarzem Sammet, derselbe ist an der linken Seite unten etwas aufgerissen, aber wieder zugenäht, das Futter ist von grauem Canefas.

Ein neuer brauntüchener Ueberrock.

Zwei weiß leinene Sacktücher mit rothen Streifen mit J. M. gezeichnet.

Ein Paar dunkelbraune Hosen, mit Futter von weißer Baumwolle, mit zwei ledernen Taschen und schwarzen beinernen Knöpfen.

Ein Gilet von Pique von weißer Farbe mit Blumen und mit Knöpfen vom nämlichen Zeug.

Ein kurzer Frack von grünem Tuch und mit weißen Jagdknöpfen.

Zwei alte kurze Frackröcke von grünem Tuch, der eine hat schwarz seidene, der andere schwarze sog. Jagdknöpfe.

Ein alter grüntuchener Ueberrock mit schwarzen seidenen Knöpfen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 21. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen dem 16. und 18. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Effekten entwendet. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 19. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) 10 fl. Geld, welche sich in einem grünbaumwollenen langen Beutel mit zwei Schiebern befanden.

2) Ein schwarzer Ueberrock von feinem Tuch, wovon die Elle 5 fl. 20 kr. kostete, mit Knöpfen von Seide gesponnen, innen mit violettem Seidenzeug gefüttert; auf dem Rücken hatte er ein Stückchen von 2 Zoll lang und ½ Zoll breit eingesetzt. Der Rock war noch ganz neu, hatte einen Kragen vom nämlichen Tuch. In demselben stacken schwarze waschlederne schon getragene Handschuhe.

3) Ein Paar Hosen von schwarzem Tuch, schon etwas getragen, mit schmalem Latz und Flügeltaschen, an deren einer der Knopf fehlt, mit Canefas gefüttert und mit schwarzen hornenen Knöpfen.

4) Eine schwarze seidene Weste mit stehendem Kragen, 2 Reihen schwarzen gesponnenen Knöpfen und hellblauem Futter. Die linke Tasche war ein wenig ausgerissen und wieder zugenäht. Auf dem Rücken war sie zum Zuschnüren eingerichtet.

5) Ein Ueberrock von schwarzem Tuch, mit violettem Seidenzeug gefüttert, mit erhabenen runden Knöpfen von Seide gesponnen, in 2 Reihen, einem Kragen vom nämlichen Tuch mit schmalen Revers, ohne Brusttasche.

6) Ein goldener breiter gestreifter Ring, oben mit einem runden glatten Plättchen versehen, auf der untern Seite ist ein kleines Plättchen eingelegt, weil der Ring einmal zerbrochen war. Neben diesem Plättchen ist ein kleines Löchlein.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag wurde aus der Kammer des Bürgers Jung Jakob Hölzer zu Rintheim 16 Kronenthaler entwendet.

Der Diebstahl geschah aller Wahrscheinlichkeit noch vor 3 Uhr des Morgens und mittelst eines Hauptschlüssels, indem sich alles noch wohlverschlossen und unverlezt fand. Wir bringen dieses zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 14. Jan. 1835.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Vor einigen Tagen wurde in der Kaserne der 1. Escadron des Dragoner-Regiments Großherzog von dem Gewehrrechen auf dem Gange, eine ärarische Pistole entwendet, bezeichnet auf dem Seitenblech mit D. R. G. a 17 und auf dem Schloßbleche St. Blasien. Man macht hiermit jedermann aufmerksam, wenn diese entwendete Pistole, mit der obenbeschriebenen Bezeichnung, zum Verkauf angetragen werden sollte, den Verkäufer hierher anzeigen zu wollen, so wie dem, der den Thätee entdeckt, eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Karlsruhe den 21. Januar 1835.

Der Major u. Regiments-Comandeur.
ad interim.
von Rotberg.

(2) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Rebmann Georg Wöhrle in Durbach wurden kürzlich aus einem Troge in seiner Schlafkammer 111 Kronenthaler entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Offenburg den 17. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Engen. [Bekanntmachung.] Seit gestern Morgen wurde der fürstlich standesherrliche Revierförster Gabriel Willibald zu Emmingen ab Eck vermißt, und heute Vormittag beiläufig 11 Uhr in der Waldung hinter Gerichtzoller, Markung Emmingen, todt liegend gefunden. Die Inspection zeigte vorläufig, daß eine Schußwunde in dessen linker Brust die wahrscheinliche Ursache seines Todes war. Dieses wird zu dem Ende bekannt gemacht, damit der etwa Fremde, dermahl unbekannte, Thäter ausgespürt, und anher eingeliefert, oder wenigstens Aufschlüsse über diesen Vorfall, wenn sich solche ergeben sollten, mitgetheilt werden.

Engen den 14. Januar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(2) Wolfach. [Bekanntmachung.] Simon Herrmann, sog. Simmele, Leibgedinger von Kinzigthal, wird seit dem letzten Samstag Abend vermißt, während dessen Hut und Kappe Tags darauf oberhalb der sog. Schmelzenbrücke, nahe an der Kinzig aufgefunden worden sind. Nach der dermaligen Lage der Untersuchung ist Simon Herrmann wahrscheinlich in dem damals hoch angelaufenen Kinzigflusse verunglückt, weshalb wir unter Beifügung des Signalements um geeignete Kundschaftserhebung und Mittheilung des Erfolges bitten. Wolfach den 15. Jan. 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Signalement.

Alter 52 Jahre, Größe 5′ 3″, Statur mager, Haare grau, Augenbraunen dünn, Augen blau, Nase spitzig, Kinn spitzig, Gesicht länglich, Farbe blaß.

Kleidung. Schwarzseidenes Halstuch mit rothen Endstreifen, schwarzer alter Zwilchrock mit weißem Futter, Weste von blauem Tuch, mit weißen Metallknöpfen, lange Beinkleider von grauem Zwilch, kalblederne Schuhe, Hemd von Reistentuch, vornen mit den Buchstaben S. H. roth bezeichnet.

(2) Bruchsal. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Friedrich Heß von Grombach wegen Verwundung des Joh. Adam Veit von Bruchsal wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Inculpat Friedrich Heß sey der angeschuldigten nicht gefährlichen Verwundung, die ohne bleibenden Schaden geheilt worden, theils für geständig, theils für überwiesen und mithin schuldig zu halten, und hiefür in Anrechnung eintretender Milderungsgründe zu einer vierzehntägigen Schellenwerksstrafe und zu Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, die Kurkosten werden zum besondern bürgerlichen Rechtsaustrage verwiesen. V. R. W.

So geschehen Rastatt den 4. Nov. 1834.

Hartmann. (L. S.) Holtzmann.

Das voranstehende hofgerichtliche Erkenntniß wird bei der heimlichen Entfernung und dem unbekannten Aufenthaltsorte des Inculpaten anmit öffentlich bekannt gemacht und der Vollzug auf den Betretungsfall vorbehalten.

Bruchsal den 30. Dezember 1834.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Auf die unterm 2. d. M. ausgeschriebenen beiden Pfeiffenköpfe mit Innschriften so wie auf das Rohr und Beschläge der 3. Tabackspfeiffe, auf die silberne Uhr sammt Band, und das Unterbett nebst Ueberzug wird zurückgenommen, da diese Gegenstände beigebracht sind.

Karlsruhe den 13. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate

des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Küblers Ludwig Heinrich Rieleder zu Heilbronn, Sophie, geb Schwab, wegen böslicher Verlassung von Seite ihres Ehmanns um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten und man derselben in diesem Gesuche willfahrt auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 11. Februar 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Kübler Rieleder sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Recht zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Gattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Rieleder erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 22. October 1834.

Für den Vorstand.

Oberjustizrath N. N.

Gentner.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Brod- und Fourageliefe-rung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesaue, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau, in den Monaten März, April und May 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 10ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsaue gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Karlsruhe den 20. Januar 1835.

Kriegsministerium.

v. Freydorf.

vdt. Heunisch.

(2) Baden. [Gebäudeversteigerung.] In Gemäßheit hoher Verfügung Großh. Hofdomänen-Kammer vom 29. November 1834 Nro. 22921. soll das Försterhaus zu Umwegen bei Steinbach, Amts Bühl, öffentlich zu Pacht und Eigenthum versteigert werden. Dieses Gebäude besteht aus 2 Stockwerken, wovon der untere Stock mit Stein gebaut ist, in welchem sich ein Balkenkeller, Holzremise nebst einem Stall befindet. Der obere Stock ist von Holz gebaut und besteht aus einer Wohnstube nebst 2 Zimmer und Küche. Auf dem Speicher sind 5 Dachzimmer angebracht. An dieses Gebäude stoßt noch ein 36 Ruthen großer Gemüs-, Baum- und Grasgarten mit 45 Obstbäume, wovon 25 tragbar sind. Diese Verhandlung wird Freitag den 6. Februar d. J. Morgens 10 Uhr im Hause selbst vorgenommen, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baden den 16. Januar 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Da zum Bau einer neuen Kirche zu Sandweier im Kostenüberschlag von 16383 fl. 41 kr. die Staats-

genehmigung erfolgt ist, so haben wir Tagfahrt anberaumt zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden auf Freitag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr und laden wir die Steigerungslustigen ein, bei dieser Tagfahrt auf dem Gemeindehaus zu Sandweier zu erscheinen. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht und können auch vorher auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Baden den 16. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Sägklötz-Versteigerung.] Montag den 26 d. M. früh 9 Uhr werden im Gasthaus zum Salmen dahier:

im Distrikt	Wettersberg	400	Stück,
" "	Schmittskreuz	326	"
" "	Iberst	133	"
" "	Waldeneck	100	"
" "	Seelig	76	"

tannene Sägklötz öffentlich versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden.

Baden den 17. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(1) Bühl. [Bauaccordversteigerung.] Mittwoch den 4. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr wird der auf die Summe von 2776 fl. 6 kr. überschlagene Schulhausbau der Gemeinde Oberweier im Pflugwirthshause daselbst durch öffentliche Steigerung an den Wenigstnehmenden begeben, wozu die Baulustigen eingeladen werden. Plan und Ueberschlag können auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen, die Steigerungsbedingen aber werden vor dem Steigerungsacte bekannt gemacht werden. Bühl den 20. Jan. 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Waldverkauf.] Die Stadtgemeinde Gernsbach will Donnerstag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause ein Stück Waldboden (circa 1410 Morgen) hinterm Kaltenbronn gelegen einer öffentlichen Versteigerung zu Eigenthum aussetzen. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber bis dahin jeden Tag von Morgens 9 bis 12 Uhr auf dem Rathhause eingesehen werden.

Gernsbach den 15. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Gernsbach. [Hausverkauf.] Das mitten in der hiesigen Stadt, und für jedes Gewerb wohlgelegene Haus des verstorbenen Handelsmann Raphael Netter wird der Erbtheilung wegen bis Montag den 2. k. M. Nachmittags 4 Uhr im Gasthof zur Sonne einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; und die Lusttragenden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß allenfallsige auswärtige Liebhaber sich durch Vorlage gerichtlicher Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Gernsbach den 16. Januar 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Haus- und Gartenversteigerung.] Dienstag den 10 Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf erhaltene Weisung Großh. Stadtamts vom 8. d. M. Nro. 408. im Vollstreckungswege aus der Gantmasse des verstorbenen Geistwirths Christian Kempf dahier

a) ein zweistöckiges gut eingerichtes Haus mit der ewigen Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Geist neben Küfermeister Weiß und Bäckermeister Seyfried mit Hof, Waschküche, 4 Keller, Pferd- und Schweinställen,

b) zwei Viertel Garten in den Neubrüchen neben Schuhmacher Türk und Cons.

öffentlich versteigert, und der Zuschlag erfolgen, wenn der Anschlag geboten ist.

Karlsruhe den 12. Januar 1835.

Das Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Brennholzversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. früh halb 9 Uhr werden im Rüppurrer Herrschaftwalde durch Bezirksförster Schmitt

62½ Klafter buchen Holz,
25 — Stumpen und
1850 Stück buchene Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steiglieb-haber hiermit eingeladen, sich zu besagter Zeit zu Rüppurr beim Forsthause einzufinden.

Karlsruhe den 17. Januar 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Kork. [Stammholz-Versteigerung.] Montag den 9. Februar d. J. Morgens 9 Uhr werden in dem diesseitigen Korker Waldantheil 72 Stück größtentheils Holländer Eichstämme auf dem Platz selbst gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu man die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerken ergebenst einladet, daß die Zusammenkunft zum Beginn der Steigerung bei der sog. Fischgiesenbrücke, zwischen dem Korker und Legelsburster Korkerwaldantheil statt finden wird.

Kork den 20. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Mühlhausen. Schäferei-Versteigerung.] Da die hiesige Gemeindeschäferei auf Georgi zu Ende geht, so wird solche auf weitere 3 Jahre versteigert, der Pächter erhält freie Wohnung und Stallung nebst 2 Morgen Wiesen und kann 400 Stücke Schaafe halten, wobei bemerkt wird, daß ungefähr 50 Morgen guter Oedung beigegeben werden, die übrigen Bedingnissen werden bei der Steigerung eröffnet, welche Dienstag

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

den 10. Februar Morgens 9 Uhr in der Behausung des Bürgermeisters vorgenommen wird.

Mühlhausen im Oberamt Pforzheim, den 10. Januar 1835.

Bürgermeister Rund.

Gerichtsschreiber Gnam.

(1) Offenburg. [Haus- und Güterversteigerung.] Am Dienstag den 3. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in Folge Amtsrevisoratsverfügung vom 7. d. M. Nro. 42. der Erbvertheilung wegen folgende den verstorbenen pensionirten Zinsmeister Franz Xaver Tröndlin'schen Eheleuten dahier angehörigen Realitäten im hiesigen Gemeindehaus in drei verzinslichen Jahresterminen öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, als:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Rosengasse dahier, eins. die Knabenschule, anders. Posthalter Alexander.

½ Jeuch Acker in der Senzenbach, eins. Theresia Götz, anders. unbekannt.

½ Jeuch Acker in der obern Löwer, eins. der Weg, anders. Joh. Wörner von Käfersberg.

Ein Garten in der Schuttergasse, eins. die Gasse, anders. Michael Berg.

Ein Garten im innern Stadtgraben, eins. Ignatz Stöhr, anders. der Spazierweg.

Offenburg den 20. Jänner 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Offenburg. [Holzversteigerung.] Von dem nach dem genehmigten Wirthschaftsplan in den Domänenwaldungen des Bezirksforstes Nordrach zum Hieb gekommenen Holz werden in dem Distrikt Schwarzengrund Freitag den 30. Jänner

459 tannene Bauholzstämme,
378 „ Sägklötze und
25 buchene dito

sodann Samstag den 31. in verschiedenen Wald-Distrikten

99 tannene Bauholzstämme,
18 Sägeklötze,

durch Bezirksförster Scherer versteigert. Die Liebhaber können mittlerweile das so eben bezeichnete Holz in Augenschein nehmen und sich an genannten Tagen früh 8 Uhr in dem Fabriken-Wirthshaus einfinden, von wo man sie in den Wald führen wird. Uebrigens wird bemerkt, daß baare Zahlung vor der Abfuhr zu leisten sey.

Offenburg den 17. Januar 1835.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Haus-Versteigerung.] Das, der Steinschleifer Peter Kühn'schen Wittwe gehörige dreistöckiete Wohnhaus zum Theil von Stein erbaut mit Nro. 124. bezeichnet in der Brötzinger Gasse neben Heinrich Gassinger, Flaschner, und Metzger Karl Unterecker, wird Montag den 9. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause der öffentlichen Steigerung ausgesetzt.

Porzheim den 9. Januar 1835.

Bürgermeisteramt und Gemeinderath.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] An die Stelle des unterm heutigen entlassenen Gerichtsboten und Exequenten Bühler von Sasbach, wurde Joseph Rebstein von hier gesetzt und als Gerichtsbote und Exequent für die Orte Oberachern, Kappel, Waldulm, Ottenhöfen, Fürschenbach und Seebach eidlich verpflichtet, was wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Achern den 15. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Kapital-Darlehen.] Gegen gesetzliche doppelte Versicherung sind mehrere kleinere Kapital-Posten von 100 fl. bis 400 fl., sodann auch größere von 1000 fl. bis 4000 fl. zu üblichen Zinsen auszuleihen.

Karlsruhe den 12. Januar 1835.

Großh. vereinigte Stiftungs-Verwaltung,
Langestraße Nro. 243.

(1) Karlsruhe. [N. 208. Berichtigung] Um irrigen Gerichten zu begegnen als würde bei dem unterzeichneten Bureau bei Besorgung von Kapitalgeschäften 1 pCt. Provision berechnnet, findet man sich veranlaßt den Tarif über die Provisions-Berechnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wornach vom ersten 100 fl. 40 kr. von jedem weitern 100 fl. bis 1000 fl. 10 kr. per 100 fl. von 1000 fl. bis 5000 fl. 15 kr. für jedes weitere 100 fl. und von 5000 fl. bis zu jeder höhern Summe 20 kr. von jedem weitern 100 fl. so wie für den gedruckten Erkundigungs-Bogen 15 kr. und den Handschein 15 kr. als Provision für den Darlehnsuchenden berechnet werden, dagegen der Darleiher nichts zu bezahlen hat. Zur Beruhigung für die Darleiher bemerkt man, daß die Kapitalauszahlung erst dann erfolgt, wenn die Obligationen geprüft und richtig erfunden wurden. Alle Vorlagen haben franco zu geschehen.

Karlsruhe den 20. Januar 1835.

Commissionsbureau von W. Kölle.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg